

## Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Teure Sozialhilfebezüger in der Stadt Bern

Der Kanton Bern hat die Zahlen der Sozialdienste nach den Vorgaben des Grossen Rates aufbereitet. Die Nettokosten in der Stadt Bern betragen Fr. 11'684.00 und sind damit deutlich höher als in anderen Gemeinden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Gemeinderat, dass die Leistungen pro Sozialhilfebezüger in der Stadt Bern weit über dem Durchschnitt zu liegen kommt?
2. Welches sind die fünf teuersten Sozialhilfe-Dossiers? Wie ist darin die dazugehörige Kostenaufteilung? (inkl. Fremdplatzierung resp. Heimunterbringungen)
3. Welcher Betrag hat die Stadt Bern 2014 erbracht für die Gewährung von Integrationsmassnahmen? (Anzahl Fälle, teuerster Fall und Durchschnitt pro Fall)

Bern, 26. März 2015

*Erstunterzeichnende:* Henri-Charles Beuchat

*Mitunterzeichnende:* Roland Jakob, Kurt Rüeegsegger, Erich Hess, Roland Iseli, Manfred Blaser, Alexander Feuz, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Simon Glauser

### Antwort des Gemeinderats

Die Nettokosten der Sozialhilfe sind tendenziell in städtischen Gebieten höher als in ländlichen Gegenden. Die höheren Kosten sind jedoch nicht auf eine grosszügigere Unterstützungspraxis zurückzuführen. Im Kanton Bern gelten für alle Gemeinden verbindliche kantonale Regelungen für die Sozialhilfeleistungen. Diese werden in einem Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Erwachsenen- und Kinderschutz (BKSE) weiter verfeinert, damit im ganzen Kanton eine möglichst einheitliche Unterstützungspraxis zur Anwendung kommt. Die Sozialhilfekommission der Stadt Bern hat beschlossen, dass das Handbuch der BKSE auch für die Unterstützungspraxis in der Stadt Bern grundsätzlich verbindlich ist.

Höhere Sozialhilfekosten in den städtischen Zentren haben vielfältige Gründe. Die wichtigsten Faktoren hierfür sind:

- die Zusammensetzung der Haushalte (in den Städten gibt es überdurchschnittlich viele Einpersonenhaushalte mit höheren Pro-Kopf-Aufwendungen);
- die höheren Mietkosten;
- die höheren Krankenkassenprämien in den städtischen Zentren;
- die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit (mit entsprechend geringeren Erwerbseinkommen pro unterstützte Person);
- der höhere Anteil an Personen mit Migrationshintergrund und fehlender Berufsausbildung (was tendenziell zu prekären Arbeitsverhältnissen und entsprechend höheren Unterstützungsleistungen führt).

## *Zu den einzelnen Fragen*

### *Zu Frage 1:*

Grundsätzlich beeinflussen mehrere Faktoren die Höhe der Nettokosten pro Person und Jahr in der Sozialhilfe. Einerseits hängen diese Kosten von der Anzahl Personen ab, die in einem Haushalt leben. Je grösser die Personenzahl ist, desto weniger Kosten entfallen auf eine Person. Das zeigt sich besonders deutlich beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt, welcher beispielsweise bei einem Zweipersonenhaushalt lediglich 1,5-mal so hoch ist wie bei einem Einpersonenhaushalt. Auch die Miet- und Mietnebenkosten pro Person verringern sich bei Mehrpersonenhaushalten markant. In städtischen Gebieten leben mehr Menschen in Einpersonenhaushalten als in ländlichen oder Agglomerationsgemeinden. So waren die 1-Personenhaushalte im Kanton Bern 2013 mit einem Anteil von 64,4 % vertreten, demgegenüber lag deren Anteil für die Stadt Bern bei 68,6 %.

Im Weiteren hängen die Nettokosten pro Person von der Unterstützungsdauer ab. Je mehr Unterstützungsmonate eine Person aufweist, desto höher fallen die Kosten aus. Die Stadt Bern liegt mit durchschnittlich 9,3 Unterstützungsmonaten über dem Kantonsdurchschnitt von 9,1 Monaten. Dieser Effekt ist u.a. auf die höhere und im Durchschnitt auch längere Arbeitslosigkeit in den städtischen Zentren zurückzuführen. Dieser Effekt tritt auf, obschon das Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern von allen kantonalen Arbeitsintegrationsprogrammen die höchste Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt aufweist. Die nicht beeinflussbaren Faktoren fallen hier somit stärker ins Gewicht als die erfolgreichen städtischen Arbeitsintegrationsmassnahmen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die nicht beeinflussbaren Faktoren gegenüber den beeinflussbaren Kosten deutlich überwiegen. Die grössten Ausgabeposten bei den Sozialhilfeleistungen entfallen im Kanton Bern auf den nicht beeinflussbaren Grundbedarf (2013: 31,5 % der Gesamtkosten), die ebenfalls nicht beeinflussbaren Krankenkassenprämien und die Gesundheitskosten (2013: 20,8 % der Gesamtkosten) und die nur marginal steuerbaren Mietkosten (2013: 25,7 % der Gesamtkosten). Bei den Krankenkassenprämien ist anzufügen, dass die Stadt Bern der teuersten der drei Prämienregionen angehört. Die drei wichtigsten und in der Höhe kaum beeinflussbaren Ausgabenpositionen machen somit zusammen mit den ebenfalls nur beschränkt beeinflussbaren Anreizleistungen insgesamt fast 85 % der Gesamtausgaben der Sozialhilfe aus.

Einzig im Bereich von situationsbedingten Leistungen (SIL) haben die Sozialdienste einen gewissen Spielraum. Diese Kostenart macht aber gesamtkantonal lediglich 5,8 % der Gesamtaufwendungen aus. Zu den SIL gehören u.a. ausgewiesene Erwerbsunkosten, auswärtiges Essen, Haftpflichtversicherung und Fremdbetreuung von Kindern. Die situationsbedingten Leistungen machen in der Stadt Bern ca. 6 % der Gesamtaufwendungen aus. Die entsprechenden Kosten liegen somit im Rahmen der übrigen Gemeinden und sind deshalb nicht die Ursache für höhere Nettokosten pro unterstützte Person.

Dass die Rahmenbedingungen die Höhe der Nettokosten beeinflussen, zeigt sich im Übrigen darin, dass die Stadt Bern trotz hoher Nettokosten pro Person und Jahr nicht mit einem Malus belegt wurde, sondern bei der Berechnung im Bonus-Malus System sogar um ca. 3 % unter den vom Kanton errechneten Kosten lag.

### *Zu Frage 2:*

Kostenintensive Dossiers sind ohne Ausnahme die Folge von stationären Aufenthalten in Institutionen. Dementsprechend war das teuerste Dossier eine ausserkantonale Platzierung in einer Mutter/Kind-Institution. Aufgrund von häuslicher Gewalt musste aus Sicherheitsgründen eine ausserkantonale Institution gewählt werden. Die Kosten betragen hierfür insgesamt rund Fr. 155 000.00 pro Jahr für die Mutter und das Kind. Auch die nächsten vier sehr kostenintensiven Fälle betreffen

entweder Jugendliche oder Junge Erwachsene, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz betreut werden und sich in einer stationären Einrichtung aufhalten. Die Nettokosten bewegen sich hier zwischen Fr. 119 000.00 und Fr. 125 000.00 pro Dossier und Jahr. Die im Kanton Bern tätigen Institutionen unterstehen der kantonalen Aufsicht. Der Sozialdienst wendet die von den kantonalen Aufsichtsstellen genehmigten Tarife an. Wenn ein Aufenthalt in einer stationären Einrichtung notwendig ist, ergeben sich somit oft sehr hohe Kosten, welche aber von den zuweisenden Stellen nicht beeinflusst werden können. Wenn eine Massnahme von der KESB angeordnet wurde, werden die entsprechenden Kosten von der KESB getragen. Häufig sind aber - als mildere Massnahme - auch freiwillige Platzierungen, welche vom Sozialdienst finanziert und über den kantonalen Lastenausgleich abgegolten werden.

*Zu Frage 3:*

Diese Frage kann nur für die Angebote der Arbeitsintegration beantwortet werden. Seit 2006 ist das Konzept für die Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe (BIAS) des Kantons Bern in Kraft. Seit der Revision des Sozialhilfegesetzes SHG per 1. Januar 2012 werden die Projekte im Bereich BIAS direkt vom Kanton finanziert. Mit einer breiten Palette von Massnahmen werden für verschiedene Anspruchsgruppen kantonal finanziert BIAS-Angebote zur Verfügung gestellt, die sowohl der beruflichen wie auch der sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden dienen. Die Stadt Bern ergänzt diese kantonal finanzierten Angebote mit eigenen Massnahmen, welche in der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern enthalten sind. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufwendungen:

<b>Jahr</b>	<b>Kantonaler Beitrag für die BIAS-Programme</b>	<b>Aufwand der Stadt Bern für ergänzende Angebote</b>	<b>Total Mittel für die Arbeitsintegration</b>
2012	5 500 000	1 000 000	6 500 000
2013	5 100 000	900 000	6 000 000
2014	5 200 000	630 000	5 830 000
2015	4 100 000	1 400 000	5 500 000
2016	4 100 000	1 400 000 (1)	5 500 000 (1)

(1): Unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2016

Trotz den deutlich reduzierten kantonalen Mitteln sollen auch in Zukunft gleich viele Einsatzplätze für die berufliche und soziale Integration wie bisher bereitgestellt werden. Dies wird möglich durch einen Umbau der Arbeitsintegrationsangebote. Dabei sollen u.a. besondere kostenintensive Programme durch günstigere Einsatzplätze ersetzt werden. Mit den eingesetzten Mitteln wurden 2013 insgesamt 1 170 Personen und 2014 insgesamt 1 280 Personen in der beruflichen und sozialen Integration begleitet und unterstützt. Die Kosten pro Fall entsprechen im BIAS-Bereich den kantonalen Vorgaben. Dank der BIAS-Programme können viele, auch bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerte Personen erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Andere können so sozial stabilisiert und mittelfristig wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Bern, 17. Juni 2015

Der Gemeinderat